

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 13.02.2025
Ausgabe 2025/09

Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach hat am 03. Februar 2025 mit Beschluss-Nr.: 2025/01/VIII/0063/SR gemäß § 88 c Abs. 2 der SächsGemO den Jahresabschluss 2017 festgestellt. Dem Jahresabschluss sind ein Rechenschaftsbericht und ein Anhang beigelegt.

Der Beschluss hat nachfolgenden Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit folgenden Eckdaten

Bilanzsumme	216.636.879,06 EUR
Basiskapital	102.824.820,88 EUR
Endbestand an liquiden Mitteln	226.881,90 EUR
ordentliche Erträge	36.298.385,24 EUR
ordentliche Aufwendungen	34.581.909,90 EUR
ordentliches Ergebnis	1.716.475,34 EUR
außerordentliche Erträge	3.470.372,03 EUR
außerordentliche Aufwendungen	514.904,55 EUR
Sonderergebnis	2.955.467,48 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.253.495,75 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-3.152.007,26 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.044.109,64 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-696.147,35 EUR

fest.

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses werden den jeweiligen Rücklagen zugeführt.

Entsprechend § 88 c Abs. 3 SächsGemO wird der Jahresabschluss 2016 mit Rechenschaftsbericht und Anhang ab dem 14.02.2025 im Internet unter <https://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/> zur dauerhaften Einsicht zur Verfügung gestellt.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Reichenbach, den 13.02.2025

Henry Ruß
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.